Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6601**
14. Wahlperiode 05. 07. 2001

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ruth Fuchs, Dr. Heidi Knake-Werner, Pia Maier, Monika Balt, Heidemarie Lüth, Dr. Ilja Seifert, Dr. Klaus Grehn und der Fraktion der PDS

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der Bundesregierung
– Drucksachen 14/5960, 14/6410, 14/6450, 14/6566, 14/6595 –

Entwurf eines Gesetztes zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 2 wird wie folgt geändert:

Nach § 1 Abs. 1 wird nachfolgender Satz 3 angefügt:

„Die Partner der Gesamtverträge haben dabei sicherzustellen, dass die Gesamtvergütungen im Bereich der in Artikel 1 Abs. 1 des Einigungsvertrages genannten Länder jeweils das durchschnittliche Vergütungsniveau der jeweiligen Kassenart, ausgedrückt in Punktwerten, in diesem Gebiet erreichen. Die Anhebung kann über drei Jahre verteilt werden; § 85 Abs. 3 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch gilt insoweit nicht.“

Berlin, den 5. Juli 2001

Dr. Ruth Fuchs
Dr. Heidi Knake-Werner
Pia Maier
Monika Balt
Heidemarie Lüth
Dr. Ilja Seifert
Dr. Klaus Grehn
Roland Claus und Fraktion

Begründung

Der Antrag entspricht im Wesentlichen der Beschlussempfehlung des Bundesrates. Allerdings sollen die Vertragspartner, anders als dies die Beschlussempfehlung des Bundesrates vorsieht, nach Maßgabe der übrigen Vorgaben des Gesetzes im Einzelfall darüber entscheiden können, ob die Anhebung einer unterdurchschnittlichen Vergütung an das durchschnittliche Vergütungsniveau „Ost“ der jeweiligen Kassenart ganz oder teilweise kumulativ oder in Anrechnung auf andere der durch dieses Gesetz ermöglichten Anhebungen des Honorarniveaus „Ost“ erfolgen soll.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333